

Amt der Tiroler Landesregierung  
Heiliggeiststraße 7 - 9  
6020 Innsbruck

Koordination ländliche Entwicklung und Fi-  
schereifonds II/2

**Maja Mratic**  
Sachbearbeiterin

[maja.mratic@bmlrt.gv.at](mailto:maja.mratic@bmlrt.gv.at)  
+43 1 71100 606774  
Fax +43 1 513 16 790  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.020.157

Ihr Zeichen:

**LE 14-20: 10. Änderung der Sonderrichtlinie zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 „LE-Projektförderungen“**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die *Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014–2020* („LE-Projektförderungen“ G.Z. BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014\_i.d.F. der 9. Änderung 2021-0.483.968 (BMLRT/LE-Verwaltungsbehörde)) stellt die Grundlage für die Umsetzung des Großteils der Nicht-Flächenmaßnahmen des *Programms LE 14-20* dar.

Diese SRL wurde nun zum 10. Mal geändert und mit G.Z 2021-0.670.360 (BMLRT/LE-Verwaltungsbehörde) genehmigt.

Grund für die 10. Änderung der SRL LE-Projektförderungen ist

1. die Aufnahme neuer Freistellungstatbestände in die allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung 651/2014 (AGVO), die für dem Beihilferecht unterliegende LEADER-Vorhaben künftig genutzt werden soll. Es ist daher in Punkt 45.5.3 vorgesehen, dass wettbewerbsrelevante Vorhaben entweder auf Basis des Art. 19a oder 19b der AGVO genehmigt werden können oder – wie bisher – als de-minimis-Beihilfe.
1. eine Klarstellung in der Vorhabensart Diversifizierung: Bislang war in Punkt 17.4.1 der Bezug des Vorhabens zum landwirtschaftlichen Betrieb als Voraussetzung nur bei Förderwerbern normiert, die nicht den lw Betrieb selbst führen, also bei Mitgliedern des Haushalts des lw Betriebs. Man ging bisher davon aus, dass beim Bewirtschafter des lw Betriebs ohnedies ein Bezug des Vorhabens zum landwirtschaftlichen Betrieb gegeben

sei. Die Förderpraxis zeigt jedoch, dass dies nicht immer der Fall ist. Daher war eine Klarstellung in Punkt 17.4.1 nötig.

Die geänderte SRL wurde am 11.01.2022 im Internet unter

[https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/laendl\\_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien\\_auswahlkriterien/srl\\_le\\_2014-2020.html](https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/srl_le_2014-2020.html)

publiziert. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden die durchgeführten Änderungen farblich und mit einer entsprechenden Nummerierung versehen 10 gekennzeichnet.

Mit besten Grüßen!

11. Jänner 2022

Für die Bundesministerin:

DI Markus Hopfner

elektronisch gefertigt